

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3579 –

Situation der deutschen Minderheit in Dänemark

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig bilden das dänische Grundgesetz, die allgemeine dänische Gesetzgebung und die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen aus dem Jahre 1955. In diesen Erklärungen werden die Stellung und die Rechte beider Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland präzisiert, und es wird vor allem festgestellt, dass das Bekenntnis zum Volkstum und zur Kultur des Muttervolkes frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden darf.

Ferner wird festgestellt, dass die Minderheit Anspruch auf gleichberechtigte Behandlung seitens des Staates und der Behörden hat, und das Interesse der Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit dem Muttervolk zu pflegen, wird ausdrücklich anerkannt.

Die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen stellen kein einklagbares Recht dar. Es handelt sich um politische, aber völkerrechtlich verbindliche Absichtserklärungen beider Regierungen und beider Parlamente, die in der Praxis in den Jahren von 1955 bis heute umgesetzt worden sind. Dass die Minderheitenerklärungen sich auch ohne Volksgruppengesetzgebung als ein geeignetes Instrument zur Lösung von Konflikten erwiesen haben, liegt daran, dass beide beteiligten Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark, ein Interesse daran haben, die Minderheitenfragen einvernehmlich zu lösen, und dass die beiden nationalen Minderheiten die Chancen, die sich aus diesen Minderheitenerklärungen ergeben haben, konstruktiv nutzen.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig seitens der Bundesregierung handelt es sich „um die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen Deutschlands aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die mit entsprechenden Verpflichtungen Dänemarks korrespondieren“ (Antwort auf schriftliche Frage 17 in Drucksache 12/5755).

Die gegenseitige und grenzüberschreitende Minderheitenfinanzierung ist Bestandteil des deutsch-dänischen Minderheitenmodells, und es ist für die weitere Entwicklung wichtig, dass die Parallelität in der gegenseitigen Minderheitenfinanzierung auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der deutschen Minderheit in Dänemark?

Grundlage der Minderheitenarbeit ist die bei Gründung der Volksgruppenorganisation Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) begründete Loyalität gegenüber dem dänischen Königshaus und dem dänischen Staat, die Anerkennung der Grenze von 1920 und das Streben nach friedlichem Ausgleich. Aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 schützen und fördern die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark ihre jeweiligen Minderheiten nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Erklärungen heben die Geltung der Grundrechte für die Angehörigen der Volksgruppen hervor, das Recht auf Nichtdiskriminierung, auf kulturelle Autonomie sowie auf die Gründung von Volksgruppeneinrichtungen. Die dänische Verfassung enthält keine speziellen Schutzbestimmungen für Minderheiten. Sie ist jedoch liberal und minderheitenfreundlich.

Nach Schätzung der Verbände umfasst die deutsche Volksgruppe in Dänemark ca. 20 000 Personen, die dänische Volksgruppe in Deutschland ca. 50 000 Personen. Aufgrund der bekannten historischen Entwicklung bis zum Ende des 2. Weltkrieges wurden die Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu einem Zeitpunkt abgegeben, in dem das Verhältnis zwischen Dänemark und Deutschland noch stark belastet war. Ausweislich des Wortlautes der Erklärungen soll mit der Festschreibung der Rechte der beiderseitigen Minderheiten auch „die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark allgemein“ gefördert werden. Der deutschen Minderheit kommt hierbei die Rolle eines Mittlers zwischen Deutschen und Dänen zu und sie erfüllt eine aktive Brückenfunktion im deutsch-dänischen Grenzland.

Der BdN ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig und Dachverband der in ihm zusammengeschlossenen Vereine. Der BdN vertritt alle Belange der deutschen Volksgruppe, die von allgemeiner Bedeutung sind, sowohl Deutschland als auch Dänemark gegenüber, insbesondere gegenüber den Regierungen, den Parlamenten, den Behörden und der Öffentlichkeit.

Da das politische Organ der deutschen Volksgruppe, die Schleswigsche Partei (SP), seit 1979 nicht mehr im dänischen Parlament vertreten ist, hat die dänische Regierung 1983 der Volksgruppe in Kopenhagen ein Sekretariat eingerichtet und übernimmt dafür den größten Teil der Personal- und Sachkosten. Die SP kandidiert als Volksgruppenvertretung weiter bei den Kommunalwahlen und ist im Kreistag des Amtes Sønderjylland mit einem Abgeordneten sowie in Kommunalparlamenten vertreten.

Als Ersatz für die verloren gegangene parlamentarische Vertretung wurde außerdem für die deutsche Volksgruppe ein jährlich tagender Kontaktausschuss aus Vertretern des Folketings, der dänischen Regierung und der Volksgruppe gebildet. Vertreter der Volksgruppe sind Mitglieder des „Gremiums für Fragen der deutschen Minderheiten beim Schleswig-Holsteinischen Landtag“.

Die gegenwärtige Situation der deutschen Minderheit in Dänemark wird von der Bundesregierung positiv beurteilt. Die Angehörigen der Minderheit leben in freundschaftlicher Atmosphäre mit den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung zusammen und sind – ohne ihre eigene Sprache und Kultur aufzugeben – in die dänische Gesellschaft integriert. Die bestehenden Gremien und Kontakte zu dänischen staatlichen Institutionen zeigen zudem, dass die Angehörigen der deutschen Minderheit als Gesprächspartner akzeptiert und ihre Anliegen vom dänischen Staat ernst genommen werden.

Insbesondere in den letzten zehn Jahren hat es entscheidende positive Entwicklungen gegeben. So ist es für die Minderheit erstmals seit Anfang der neunziger Jahre möglich, in Dänemark im öffentlichen Verkehrsraum Hinweisschilder in deutscher Sprache auf die verschiedenen Einrichtungen der Minderheit aufzustellen. Ebenfalls konnte die Anerkennung des deutschen Kindergarten- und Bibliothekswesens durch die dänischen Kommunen erreicht werden. Verbunden ist hiermit die Möglichkeit der staatlichen Förderung durch das Königreich Dänemark.

Königin Margarethe II. von Dänemark hat anlässlich ihres Besuchs bei der deutschen Minderheit 1994 das Minderheitenmodell in seiner Bedeutung für die deutsch-dänischen Beziehungen gewürdigt und erklärt, dass die praktizierte Minderheitenlösung „etwas vom Wertvollsten in den deutsch-dänischen Beziehungen“ sei.

Entsprechend hat sich Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog 1995 bei seinem Staatsbesuch in Dänemark geäußert.

Ein weiterer wichtiger historischer Schritt erfolgte ebenfalls 1995, als die dänische Seite erstmals die deutsche Minderheit zum großen dänischen Volksfest am 11. Juli 1995 auf Düppel anlässlich des 75. Jahrestages der Grenzziehung von 1920 einlud und damit ein Zeichen setzte, dass sich die Toleranz im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu gegenseitigem Respekt entwickelt hat.

Bisheriger Höhepunkt dieser positiven Entwicklung war der gemeinsame Grenzlandbesuch von Königin Margarethe II. und Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog im Jahre 1998, der mit einem Besuch bei der deutschen Minderheit verbunden war.

Diese Entwicklung entspricht den Hoffnungen und Erwartungen der Bundesrepublik Deutschland, die mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen und der Minderheitenförderung verbunden sind. Die gerade in den letzten zehn Jahren erreichten Fortschritte und Konsolidierungen im deutsch-dänischen Grenzland sind nicht zuletzt Ergebnis der kontinuierlichen und guten Arbeit der deutschen Minderheit.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in Deutschland von den jeweiligen Regierungen gleichmäßig gefördert und unterstützt werden?

Die deutschen und dänischen Minderheiten werden in angemessener Weise ideell und finanziell vom Königreich Dänemark, von der Bundesrepublik Deutschland sowie vom Land Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen unterstützt und gefördert.

4. Welche Auswirkungen haben die finanziellen Kürzungen bei den Mitteln für die Minderheiten auf die Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen in Dänemark?

Die unvermeidbaren Kürzungen bei der Förderung sind für die deutsche Minderheit spürbar, jedoch werden sie die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur und die Minderheitenarbeit insgesamt nicht gefährden. Der BdN ist darüber unterrichtet, dass sich durch haushaltsrechtliche Maßnahmen Möglichkeiten anbieten, Probleme bei der Umsetzung des Sparkonzepts abzufedern.

5. Welche Auswirkung hat die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade/Dänemark auf die Arbeit der deutschen Minderheit?

Soweit die Bundesregierung dies beurteilen kann, hat die Schließung des Generalkonsulats keine größeren Auswirkungen auf die Arbeit der deutschen Minderheit. Diese verliert zwar einen permanenten amtlichen deutschen Ansprechpartner vor Ort. Dafür gewinnt sie aber mit dem neu geschaffenen Posten des „Beauftragten für die deutsche Minderheit und Kontakte im Grenzland“ einen hochrangigen Ansprechpartner an der Botschaft in Kopenhagen, der regelmäßig das Grenzgebiet besucht und dadurch in einer von der Minderheit akzeptierten Form den Bedarf nach direktem Kontakt erfüllt. Seine Bestellung macht deutlich, dass die haushaltsbedingte Schließung des Generalkonsulats Apenrade kein Nachlassen des minderheitspolitischen Engagements der Bundesregierung bedeutet.

Die Schließung des Generalkonsulats Apenrade bedeutet auch keinen Verlust an konsularischer Betreuung, der sich negativ auf die Arbeit der deutschen Minderheit auswirken könnte. Die Verlagerung der konsularischen Tätigkeit auf die Botschaft in Kopenhagen, auf den regelmäßig in das Grenzland reisenden „Beauftragten“ und auf den noch zu ernennenden Honorarkonsul bietet hier einen effektiven Ersatz. Hinzu kommt, dass wesentliche Teile der Rechts- und Konsulargeschäfte von den grenznahen Inlandsbehörden bzw. von Notaren im nördlichen Schleswig-Holstein erledigt werden können.

6. Plant die Bundesregierung ab 2002 eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die deutsche Volksgruppe und wenn ja, in welcher Höhe?

Eine Aufstockung der Fördermittel für die deutsche Minderheit in Dänemark ist vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages vorgesehen. Die Haushaltsmittel sollen sich nach dem Entwurf des Haushalts 2001 und nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2004 wie folgt gestalten (Bundeshaushaltsplan Kapitel 06 02 Titelgruppe 03):

Titel	Zweckbestimmung	Hj. 2000	Hj. 2001	Hj. 2002	Hj. 2003	Hj. 2004
		Ist	Soll			
		(in Tsd. DM)				
642 60 (ab 2001: 632 60)	Versorgungsleistungen, Ausgleichszulagen und Kindergeldleistungen für Lehrer (Erstattungen und Zuwendungen an das Land SH)	4 975	5 175	5 375	5 575	5 675

Titel	Zweckbestimmung	Hj. 2000	Hj. 2001	Hj. 2002	Hj. 2003	Hj. 2004
		Ist	Soll			
		(in Tsd. DM)				
686 60 (ab 2001: 687 60)	Soziale und kulturelle Förderung (Institutionelle Zuwendung an den Bund deutscher Nordschleswiger)	15 112	15 200	15 545	15 551	16 300
896 60	Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, Investitionen (Projektzuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger)	1 000	836	1 100	1 200	1 200

7. Hält die Bundesregierung Kürzungen bei der Kulturarbeit, beim Volkshochschulverein, beim Büchereiverband sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen für vertretbar?

Die Bundesregierung hat es der deutschen Minderheit selbst überlassen, zu entscheiden, in welchen Bereichen der Minderheitenarbeit die Kürzungen umgesetzt werden. Ein entsprechendes Konzept wurde von der Minderheit entwickelt und umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Trifft es zu, dass das Königreich Dänemark 45 % der Kosten der dänischen Minderheit in Deutschland trägt, während Deutschland sich nur noch mit 33 % an den Kosten der deutschen Minderheit in Dänemark beteiligt?

Die Entwicklung und Anwendung eines Begriffs „Kosten der Minderheit“ würde nach Auffassung der Bundesregierung der Situation der Minderheiten nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze nicht gerecht und wäre auch nicht für internationale Vergleiche geeignet:

Die Angehörigen der Minderheiten sind Staatsangehörige des Staates, in dem sie leben; sie nehmen einerseits staatliche Leistungen z. B. im Sozial- und Kulturbereich in Anspruch und tragen andererseits durch Steuern und andere Abgaben zu deren Finanzierung bei. Darüber hinaus benötigen die Minderheiten weitere Leistungen, die durch ihre spezifischen und z. T. von einander unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnisse sowie durch die Anzahl ihrer Mitglieder, ihren Altersaufbau und ihre Siedlungsstruktur bedingt sind. Die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen werden zu einem bedeutenden Anteil jeweils vom anderen Staat getragen. Angesichts der sowohl im Königreich Dänemark als auch in der Bundesrepublik Deutschland anzutreffenden horizontalen und vertikalen Aufteilung der materiellen und Finanzierungskompetenzen nehmen beide Minderheiten eine Vielzahl von Leistungen beider Staaten in Anspruch.

Die Bundesregierung hat bislang keine Gesamtrechnungen über die beiderseitigen Aufwendungen für die Minderheiten angestellt. Sowohl im Hinblick auf die methodischen Schwierigkeiten, die „Kosten“ eines Bevölkerungsteils – dazu noch in international vergleichbarer Weise – zu definieren und festzustellen

len als auch angesichts des ausgezeichneten deutsch-dänischen Verhältnisses – gerade in Angelegenheiten der Minderheiten –, das keiner finanziellen Aufrechnung bedarf, beabsichtigt die Bundesregierung auch nicht, solche vergleichende Gesamtrechnungen anzustellen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Hauptvorsitzenden der deutschen Minderheit, Hans Heinrich Hansen, dass die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade und die zusätzlichen Kürzungen der finanziellen Mittel sich negativ auf die Arbeit der Minderheit ausgewirkt haben (Der Nordschleswiger vom 15. Dezember 1999)?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4, 5 und 7 verwiesen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die finanziellen Kürzungen und die Schließung des Generalkonsulats in Apenrade „sensibel und mit Fingerspitzengefühl“ durchgeführt wurden, wie es aus der Sicht einer verantwortungsvollen Minderheitenpolitik geboten ist?
 - a) Die Bundesregierung misst der besonderen Situation im deutsch-dänischen Grenzland einschließlich den hieraus resultierenden Gegebenheiten bei der Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig durch den dänischen Staat, dänische Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und den Bund von je her eine besondere Bedeutung zu. Gerade wegen dieser das gutnachbarschaftliche und freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland prägenden Situation hat die Bundesregierung zwischen den Jahren 1993 und 1999 trotz zwischenzeitlicher Reduzierung der Förderung in anderen Bereichen dem BdN mit parlamentarischer Zustimmung real einen Zuwachs der Förderung gesichert. Die gegenwärtige Kürzung der Förderung für den BdN ist Teil des allgemeinen Sparprogramms, zu dem die Bundesregierung wegen der bekannten dramatischen Haushaltslage gezwungen ist. Die Kürzungen treffen alle von der Bundesregierung geförderten Arbeitsbereiche und damit auch die deutsche Minderheit in Dänemark, ebenso wie die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. Da das Sparprogramm verbindlicher Beschluss der Bundesregierung ist, konnte die Bundesregierung auch die deutsche Minderheit in Dänemark hiervon nicht in Teilbereichen ausnehmen. Die gebotene Sensibilität und das Fingerspitzengefühl wurde hierbei, soweit wie dies bei einer Umsetzung von notwendigen und nicht zu ändernden Einsparquoten überhaupt möglich ist, gewahrt.
 - b) Die Bundesregierung hat sich die Entscheidung zur Schließung verschiedener Auslandsvertretungen nicht leicht gemacht. Die für Apenrade gefundene Lösung (Ernennung eines Honorarkonsuls und Bestellung eines Beauftragten für die deutsche Minderheit und die Kontakte im Grenzland) ist von Bundesminister Joseph Fischer mit Vertretern der deutschen Minderheit und des „Kieler Kontaktausschusses“ beim schleswig-holsteinischen Landtag am 12. Oktober 1999 in Kopenhagen ausführlich und im Ergebnis einvernehmlich erörtert worden. Sie gewährleistet, dass der gesicherte Status der Minderheit nicht beeinträchtigt wird.

11. Welche Aufgaben hat der Beauftragte für die deutsche Minderheit bei der Deutschen Botschaft in Kopenhagen?

Aufgabe des Beauftragten ist es, die bisher vom Generalkonsul in Apenrade wahrgenommene politische Betreuung der deutschen Minderheit in Dänemark fortzuführen. Bei seinen regelmäßigen Reisen in das Grenzland soll er daneben die konsularischen Aufgaben erfüllen, die der Honorarkonsul nicht erledigen kann. Der Beauftragte wird sich intensiv um die Belange der deutschen Minderheit kümmern und regelmäßig im Grenzgebiet präsent sein.

Im Einzelnen lautet die interne Beschreibung der Aufgaben des Beauftragten, die mit der Minderheit erörtert worden ist und erforderlichenfalls den Erfahrungen des ersten Jahres angepasst werden kann, wie folgt:

Der Beauftragte hat die Aufgabe, mit der deutschen Minderheit, insbesondere auch mit dem Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) und seinen Organisationen zusammen zu arbeiten. In politischen Angelegenheiten, die die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig betreffen, vertritt er die Botschaft und damit die Bundesregierung im Grenzland.

Er nimmt an wichtigen Veranstaltungen der Minderheit sowie an kulturpolitischen Veranstaltungen teil. So ist er z. B. in die Vergabe von Stipendien an nordschleswiger Studenten eingebunden.

Der Beauftragte kann in Nordschleswig eigene gesellschaftliche Veranstaltungen ausrichten – z. B. einen Empfang zum Tag der Deutschen Einheit – und Ordensverleihung vornehmen. Der Beauftragte sichert die Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in Nordschleswig ferner durch Kontakte mit prominenten Vertretern und Institutionen der dänischen Mehrheitsbevölkerung. Zu seinen Gesprächspartnern gehören die hier gewählten Abgeordneten des Folketing und des Europaparlaments sowie die führenden Persönlichkeiten des Amtes Sønderjylland und der Kommunen.

Er begleitet die grenzüberschreitende Kooperation, insbesondere die Arbeit der europäischen Region Schleswig/Sønderjylland und des Regionalrats. In diesem Rahmen kann der Beauftragte an grenzübergreifenden Treffen und Diskussionen bzw. Vertragsveranstaltungen teilnehmen.

Der Beauftragte hält Verbindung zu Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie den Sozialpartnern in Nordschleswig. Der Beauftragte pflegt Kontakte zu Journalisten und Medien, die im Grenzland erscheinen oder sich speziell mit Minderheitenfragen befassen.

Im Rechts- und Konsularbereich hält der Beauftragte mit den in Nordschleswig ansässigen Polizeipräsidenten Kontakt. Er arbeitet mit dem Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland zusammen, dem die konsularische Betreuung der deutschen Staatsangehörigen in Nordschleswig obliegt. Bei besonderen Anlässen kann der Beauftragte auch Veranstaltungen minderheitenpolitischen Inhalts südlich der Grenze besuchen.

12. Welche finanziellen Mittel stehen dem Beauftragten für die deutsche Minderheit zur Verfügung?

Dem Beauftragten für die deutsche Minderheit stehen ausreichende Reisekostenmittel zur Verfügung, die der Botschaft Kopenhagen zur Eigenbewirtschaftung durch das Auswärtige Amt zugewiesen werden. Ferner setzt er einen Teil

der Mittel ein, die ihm als Aufwandsentschädigung zugewiesen werden. Diese Mittel können bei Bedarf angepasst werden.

13. Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern, politisch zuständig für die Minderheiten, von der Schließung des Generalkonsulates in Apenrade durch das Auswärtige Amt nicht informiert worden ist?

Staatsminister Günter Verheugen hat das Bundeskabinett am 21. Juli 1999 über die vorgesehene Schließung des Generalkonsulats in Apenrade unterrichtet.

14. Wann wird die Bundesregierung einen Honorarkonsul in Apenrade/Dänemark ernennen?

Der Auswahlprozess für einen Honorarkonsul in der Grenzregion ist noch nicht abgeschlossen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Funktion der deutschen Minderheit in Dänemark als Berater von Minderheiten und Mehrheiten in den osteuropäischen Staaten?

Die deutsche Minderheit in Dänemark engagiert sich stark in der Beratung von anderen Minderheiten und Mehrheiten. Von den Erfahrungen und Kenntnissen in der Minderheitenarbeit profitieren deutsche und andere Minderheiten in Mittelost-, Südost- und Osteuropa, indem die deutsche Minderheit in Dänemark auf Tagungen, bei Begegnungen und Organisation von Besuchsprogrammen mithilft, praktischen Minderheitenschutz zu fördern. Die deutsche Minderheit in Dänemark hat sich hierbei ein großes internationales Ansehen erworben. Die Bundesregierung ist daran interessiert, dass die deutsche Minderheit in Dänemark auch zukünftig diese Funktion wahrnimmt.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die deutsche Volksgruppe in Dänemark trotz der starken finanziellen Kürzungen ihre kulturelle Eigenständigkeit, ihre Bindung an die deutsche Sprache und Kultur voll wahrnehmen kann?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Kulturarbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark zusätzlich zu fördern?

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, Wünsche der Minderheit hinsichtlich der Prioritätensetzung bei den förderungsbedürftigen kulturellen Vorhaben mit der Minderheit zu erörtern und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

18. Aus welchen Gründen hat es vor den stattgefundenen finanziellen Kürzungen für die deutsche Volksgruppe in Dänemark keine Anhörung der Minderheit gegeben?

Die Höhe der Mittelkürzung war aufgrund des erforderlichen Sparvolumens zur Konsolidierung des Haushalts vorgegeben und nicht verhandelbar. Die Umsetzung des Sparkonzepts wurde mit der Minderheit beraten.

19. Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Minderheitenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland als ein Modell für Europa bezeichnet hat (Frankfurter Rundschau vom 14. Dezember 1999), und warum hat die Bundesregierung dann die finanziellen Mittel trotzdem erheblich reduziert?

Es ist zutreffend, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Minderheitenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland in einer Pressemitteilung vom 13. Dezember 1999 als ein Modell für Europa bezeichnet hat. Wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, gefährdet die Kürzung der Fördermittel die Minderheitenarbeit und damit auch ihren Modellcharakter nicht.

20. In welcher Weise hält die Bundesregierung die Schließung des Generalkonsulats in Apenrade/Dänemark und die finanziellen Kürzungen mit dem Grundsatz vereinbar, wonach die Arbeit der deutschen Minderheit ein „Modell für Europa“ darstellen soll?

Weder die Schließung des Generalkonsulats noch die Kürzung von Zuschüssen stellen die Arbeit der deutschen Minderheit infrage. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark haben sich ebenso wie die Kooperation im Grenzland so gut entwickelt, dass eine Begleitung der Minderheit durch das Generalkonsulat anders als bei seiner Gründung im Jahr 1920 nicht mehr notwendig erscheint. Dank der liberalen Regelung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 sind die deutschen wie die dänischen Volksgruppen mit ihrer geschichtlich gewachsenen Identität und ihren kulturellen und sprachlichen Aktivitäten bestens in die sie umgebende Mehrheitsbevölkerung integriert. Der Status beider Minderheiten ist fest in der Rechtsordnung der beteiligten Länder und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und wird von beiden Ländern mit Überzeugung geschützt und gefördert.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 19 verwiesen.

21. Kann die deutsche Volksgruppe das Gebäude des bisherigen Generalkonsulats in Apenrade käuflich erwerben und wenn ja, zu welchem Preis?

In einem Gespräch mit Vertretern des BdN am Rande des Ostseeratgipfels in Kolding (12./13. April 2000) hatte der Bundeskanzler erklärt, dass der BdN das Gebäude zu einem fairen Preis erwerben könne.

Zwischenzeitlich hat der BdN in einem Schreiben an den Bundeskanzler auf diese Option verzichtet.

